

Antrag_Ergänzung zu Seite 1

Begründung:

Die Ausweisung als Grünfläche im FNP, welche ausdrücklich als Ausgleichsmaßnahme vorgehalten werden soll, versetzt den bisherigen Eigentümer in die Lage, dass Grundstück in diesem Rahmen so veräußern zu können, dass kein wirtschaftlicher Schaden nachfolgt. Das bisherige Änderungsverfahren sowie das B-Planverfahren (DS 120/2020/19-24, DS 314/2022/19-24, DS 510/2024/19-24, etc.) sind zeitgleich zu beenden.